

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 60 (1945)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Wir danken. — 2. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion betr. obligatorischer Durchleuchtung der Lehrer und Pflegepersonen vor Stellenantritt. — 3. Heizsparmaßnahmen. — 4. Konstituierung der Bezirksschulpflegen. — 5. Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1944/45. — 6. Leistungshefte. — 7. Neue Lehrmittel. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes. — 10. Literatur. — 11. Inserate. — 12. Promotionen.

Wir danken.

Seit der Mobilisation der Armee im Herbst 1939 sind die militärpflichtigen Lehrer unserer Volksschule mehrmals in so großer Zahl ins Feld gerufen worden, daß die der Erziehungsdirektion für den Vikariatsdienst zur Verfügung stehenden jungen Lehrer und Lehrerinnen bei weitem nicht ausreichten, um alle Lücken zu schließen. Die Erziehungsdirektion sah sich deshalb genötigt, zahlreiche ehemalige Lehrerinnen, die den Beruf nach ihrer Verheiratung aufgegeben hatten, und im Ruhestande lebende Lehrer um ihre Mitwirkung im Stellvertretungsdienst anzugehen. Viele sind dem Rufe gefolgt; Frauen haben neben ihren Gatten- und Mutterpflichten vorübergehend die Bürden des Lehrerberufes willig auf sich genommen, ergraute ehemalige Lehrer ihr wohlverdientes otium unterbrochen und das beiseitegelegte Szepter nochmals fest ergriffen, um der Volksschule in schwerer Zeit die Erfüllung ihrer Aufgabe ermöglichen zu helfen und die im Felde stehenden, aktiven Kollegen von tiefer Sorge um ihre verwaiste Klasse zu entlasten.

Ihnen allen danken wir heute, da unsere Lehrer als Wehrmänner der Aktivdienstpflicht ledig geworden, öffentlich für ihre wertvollen Dienste und für ihre Treue gegenüber unserer lieben Jugend, die ihr freiwilliger Einsatz aufs schönste bekundet hat.

Zürich, den 20. August 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion

an die

**Gemeindeschulpflegen, die Direktionen von Privatschulen,
Lehr- und Erziehungsanstalten und die Vorstände von
öffentlichen und privaten Kindergärten**

betreffend

Obligatorische Durchleuchtung der Lehrer und Pflegepersonen vor dem Stellenantritt.

Die Erziehungsdirektion hat kürzlich die Nachuntersuchungen zu der im Jahre 1943 erstmals organisierten Durchleuchtung des Personals der zürcherischen Schulen und Anstalten abgeschlossen. Dabei mußte sie feststellen, daß die „Wegleitung zur Durchführung des schulärztlichen Dienstes für Schulbehörden, Schulärzte und Lehrer“ vom 19. Januar 1937 nicht einheitlich befolgt wird.

Im Interesse der Volksgesundheit ist es notwendig, daß die zur Bekämpfung der Tuberkulose angeordneten Maßnahmen lückenlos und gewissenhaft durchgeführt werden. Daher sei noch einmal besonders auf die **Pflicht** hingewiesen, **das Lehr-, Pflege- und Dienstpersonal vor seiner Anstellung an Schulen und Anstalten zu durchleuchten**. Der Kreis der damit erfaßten Personen ergibt sich aus den eidgenössischen und kantonalen Gesetzesbestimmungen.

Als **Schulen** im Sinne des Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928 gelten:

- a) Alle öffentlichen und privaten Schulen und Anstalten mit gesetzlich vorgeschriebenem obligatorischem Unterricht;

- b) alle öffentlichen und privaten Mittelschulen;
- c) alle öffentlichen und privaten Anstalten zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen;
- d) alle öffentlichen und privaten Berufsschulen mit vollem Tagesbetrieb.

Als **Anstalten** gelten alle von der obigen Aufzählung nicht erfaßten Einrichtungen, die Kinder im vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Alter aufnehmen (Erziehungs-, Pflege-, Bewahrungsanstalten usw.).

Unter **Lehrpersonal** sind alle Personen zu verstehen, die an einer Schule oder Anstalt Unterricht erteilen, ohne Rücksicht auf Lehrfach und Zahl der Unterrichtsstunden.

Pflegepersonal sind diejenigen Personen, die Schüler oder Zöglinge zu überwachen oder zu pflegen haben und daher unmittelbar und regelmäßig mit ihnen verkehren.

Dienstpersonal im Sinne der Tuberkulosegesetzgebung sind alle übrigen Angestellten und Arbeiter, die durch den Kontakt mit der Schule oder Anstalt für Schüler oder Zöglinge im Falle ihrer Erkrankung eine Ansteckungsgefahr bilden können, wie Abwarte, Dienstboten, Küchenangestellte usw.

Artikel 35 der Vollziehungsverordnung zum erwähnten Bundesgesetz bestimmt, daß sich solche Personen vor ihrer Anstellung einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen haben. **Sie sind von der Anstellung an einer Schule oder Anstalt ausgeschlossen, wenn bei ihnen Anzeichen einer Tuberkuloseerkrankung festgestellt werden.**

In der Wegleitung vom 19. Januar 1937 hat der Erziehungsrat die Kontrolle über diese Eintrittsdurchleuchtung den Schulpflegern übertragen, soweit es sich um öffentliche Schulen handelt. **Für die Privatschulen, Anstalten und Kindergärten trifft die gleiche Verpflichtung die zuständigen Schul- oder Anstaltsdirektionen bzw. Vorsteherschaften. Sie haben vor jeder Anstellung die Durchleuchtung zu veranlassen, über deren Ergebnis der untersuchende Arzt ein Zeugnis ausstellt.**

Die Erziehungsdirektion lädt die verantwortlichen Behörden und Organe nachdrücklich ein, diese Vorschriften genau zu beobachten. Die Aufsichtsbehörden werden angewiesen, eine genauere Kontrolle als bisher auszuüben. Es wird auf

Artikel 17 des Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose verwiesen, der bei Nichtbeachtung der Gesetzesbestimmungen Bußen bis zu Fr. 1000 vorsieht.

Zürich, den 25. August 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Heizsparmaßnahmen.

Erkundigungen haben ergeben, daß das Kriegs- Industrie- und Arbeitsamt nicht beabsichtigt, die seit zwei Jahren bestehende Regelung über die Heizsparmaßnahmen zu ändern. Somit bleibt Artikel 1 der Verfügung Nr. 22 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. November 1943 über die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen, sowie von Gas und elektrischer Energie auch im kommenden Winter in Kraft. Danach werden vom Bund keine einschränkenden Maßnahmen mehr vorgeschrieben. Die Brennstoffverbraucher haben sich vielmehr so einzurichten, daß sie mit den zugeteilten Brennstoffmengen auskommen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß dieses Jahr die Zuteilungsquote an Brennstoffen 5 % kleiner ist als im Vorjahr. Ferner wird der in der Rationierungsperiode 1944/45 uneingeschränkt gewesene Ankauf von Ersatzbrennstoffen pro 1945/46 nicht mehr, d. h. nur noch im Rahmen der Bezugsquote möglich sein. Eine zusätzliche Erhöhung der Quote kann angesichts der schwierigen Versorgungslage vom kantonalen Kriegswirtschaftsamt auch für Schulen nicht bewilligt werden. Bei dieser Sachlage empfiehlt es sich wiederum, den örtlichen Schulbehörden keine bindenden Weisungen für Heizsparmaßnahmen zu erteilen. Da, wo die Vorräte nicht für den ganzen Winter ausreichen, sind die Schulpflegen zu ermächtigen, soweit nötig Heizferien einzuschalten.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Die Schulpflegen ordnen im Winter 1945/46 die erforderlichen Heizsparmaßnahmen von sich aus an.

II. Die Schulpflegen werden ermächtigt, sofern die Verhältnisse es gebieten, zusätzliche Heizferien einzuschalten.

Schulen, die von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, sollen die Herbstferien auf höchstens zwei Wochen beschränken. Heizferien sind der Erziehungsdirektion und der Bezirksschulpflege zu melden.

Zürich, den 22. August 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Konstituierung der Bezirksschulpflegen.

für die Amtsperiode 1945/49.

Z ü r i c h.

Präsident: Dr. iur. Max Bucher, Rechtsanwalt, Alpenquai 38,
Zürich 2.

Vizepräsident: Prof. Dr. J. J. Wyß, Riedtlistraße 83, Zürich 6.

Aktuar: Willy Blotzheimer, Sekundarlehrer, Eigenstraße 16,
Zürich 8.

A f f o l t e r n.

Präsident: E. Häberling, Statthalter, Affoltern.

Vizepräsident: A. Hakios, Sekundarlehrer, Hedingen.

Aktuar: O. Bär, Lehrer, Kappel-Uerzlikon.

H o r g e n.

Präsident: Paul Simmen, Sekundarlehrer, Rüschlikon.

Vizepräsident: Dr. R. Menzel, Wädenswil.

Aktuar: Wilhelm Oetiker, Lehrer, Adliswil.

M e i l e n.

Präsident: Dr. Max Schaufelberger, Pfarrer, Küsnacht.

Vizepräsident: Oskar Haag, Kaufmann, Küsnacht.

Aktuar: Ernst Bleuler, Lehrer, Küsnacht.

H i n w i l.

Präsident: Dr. iur. Hermann Bendiner, Wetzikon.

Vizepräsident: Dr. iur. Kurt Spörri, Bubikon.

Aktuar: Wilhelm Fischer, Lehrer, Bubikon.

U s t e r.

Präsident: Heinrich Kunz, Kantonsrat, Eßlingen.

Vizepräsident: P. Peter, Pfarrer, Maur.

Aktuar: Edwin Spillmann, Sekundarlehrer, Dübendorf.

P f ä f f i k o n.

Präsident: Eugen von der Crone, Jugendsekretär, Pfäffikon.

Vizepräsident: Rudolf Wepfer, Sattlermeister, Weißlingen.

Aktuar: Ernst Pfister, Lehrer, Bauma.

W i n t e r t h u r.

Präsident: Dr. Albert Schmid, Apotheker, Marktgasse 60,
Winterthur.

Vizepräsident: H. Thurnherr, Friedensrichter, unt. Graben 11,
Winterthur.

Aktuar: Dr. H. Keller, Sekundarlehrer, Winterthur-Seen.

A n d e l f i n g e n.

Präsident: Ernst Wiesendanger, Notar, Oberstammheim.

Vizepräsident: Emil Näf, Verwalter, Rheinau.

Aktuar: Edwin Blickensdorfer, Lehrer, Waltalingen.

B ü l a c h.

Präsident: Gottlieb Meier, Oberstlt., Glattfelden.

Vizepräsident: Emil Rellstab, Pfarrer, Kloten.

Aktuar: Fridolin Kundert, Sekundarlehrer, Wallisellen.

D i e l s d o r f.

Präsident: Adolf Moor, a. Jugendsekretär, Dielsdorf.

Vizepräsident: Heinrich Plüer, Direktor, Regensberg.

Aktuar: Fritz Moor, Sekundarlehrer, Stadel b. Niederglatt.

Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1944/45.**Bericht der Inspektoren.**

Im sechsten Kriegswinter galt es wiederum verschiedene Hindernisse, die den Knabenhandarbeitsunterricht ungünstig beeinflussten, zu überwinden. Die vielerorts verlängerten Ferien, die durch Truppen belegten Handarbeitsräume und die zahlreichen Einberufungen der Kursleiter hatten häufig einen unregelmäßigen Unterricht zur Folge. Es mußten Stunden vor- und nachgeholt oder zusammengelegt werden, wenn Zeit und Gelegenheit dazu war, sodaß der Ausgleich zur geistigen Schularbeit ausblieb.

Auch wenn wir bald zum normalen Unterrichtsbetrieb zu-

rückkehren, gilt es, gewisse Unzukömmlichkeiten zu beseitigen, die dann behoben werden können, wenn das Fach Knabenhandarbeit organisch in den gesamten Schulbau eingliedert wird.

Frequenz der Kurse:

Im Schuljahr 1944/45 wurden in 1012 Abteilungen von 78 Schulgemeinden 14 698 Schüler des 4.—9. Schuljahres in Kartonage, Hobeln, Schnitzen, Modellieren, Metallarbeiten und in Flugmodell- und Gartenbau unterrichtet.

Über den Stand der einzelnen Fächer gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

	1944/45	1943/44	Zunahme	Abnahme
Kartonage	7215	7123	92	—
Hobeln	4171	4049	122	—
Schnitzen	337	519	—	182
Modellieren	172	176	—	4
Gartenbau	1362	1234	128	—
Metallarbeiten	1001	964	37	—
Flugmodellbau	440	260	180	—
Gesamtschülerzahl	14698	14325	559	186
Differenz	+ 373		373	

Der Rückgang der Schülerzahlen im Schnitzen ist begründet durch die Einführung des neuen Schnitzens aus dem Block in der Stadt Zürich; er ist nur vorübergehender Natur. Erfreulich ist die Tatsache, daß sich gegenüber dem Vorjahr wieder 559 Knaben mehr in die Kartonage-, Hobel-, Garten- und Flugmodellbaukurse meldeten.

Wieder eingeführt wurde der Kartonageunterricht in Bassersdorf, neu eröffnet wurden Hobelkurse in Oberrieden, Richterswil, Bassersdorf und Birmensdorf-Uitikon-Aesch.

Die Gesamtausgaben der Gemeinden für Werkstatteinrichtungen, Besoldungen, Anschaffung von Material und Werkzeugen betrugen Fr. 341 841.48, denen an Einnahmen Fr. 13 623.10 gegenüberstehen.

Werkstätten:

Mit wenig Ausnahmen standen für die Hobel- und Metallkurse die Schulwerkstätten zur Verfügung; die Belegung die-

ser Räume durch Truppen konnte beinahe durchwegs vermieden werden. Die Arbeitsräume für den Kartonageunterricht wurden hingegen oft ganz oder teilweise durch Luftschutztruppen belegt, sodaß diese Kurse in die Klassenzimmer verlegt werden mußten, was nicht immer restlos befriedigte. In diesem Zusammenhang ist mit Genugtuung festzustellen, daß eine Reihe von Landgemeinden wie Maur, Mönchaltorf, Zumikon, Oberrieden, Richterswil, Birmensdorf und Bassersdorf in den letzten Jahren neue gute Hobelwerkstätten mit Staatsubvention einrichten ließen; es ist dies eine Kapitalanlage die reichlich Zinsen tragen wird.

Arbeitsmaterialien:

Es war wiederum schwierig, das nötige Arbeitsmaterial in guter Qualität zu beschaffen. Holz war noch am leichtesten erhältlich, auch stand genügend Karton zur Verfügung, während verschiedene Papiere fehlten. Schlimm stand es mit der sogenannten Leinwand. Sie wurde früher aus Baumwolle hergestellt, während jetzt Zellstoffe und sogar Papier verarbeitet werden. Solche „Leinwand“ durch Schüler verarbeiten zu lassen, ist oft kaum mehr möglich. Für die Metallkurse sind Buntmetalle beinahe nicht mehr erhältlich, sodaß man im kommenden Winter an vielen Orten gezwungen sein wird, Bleche und Eisen zu verarbeiten, wenn man überhaupt noch Metallkurse durchführen will.

Werkzeugbehandlung:

Richtige Handhabung und Behandlung schonen die Werkzeuge in hohem Maße. Es ist heute sehr schwierig, ja teilweise unmöglich, gute Werkzeuge anzuschaffen, darum ist den noch vorhandenen alle Sorgfalt zu geben. Ungelernte benötigen einwandfreie Werkzeuge, um brauchbare Arbeiten herstellen zu können. Besonders dem Schneidewerkzeug für die Kartonage- und Hobelkurse ist alle Aufmerksamkeit zu schenken. Dem vielfach wilden Holz ist nur mit tadellosen Högeln beizukommen, die jetzt mehr geschliffen werden müssen als früher. Auch den Pinseln ist vermehrte Sorge zu tragen. Gute Pinsel sind rar und teuer. Durch richtige Behandlung kann ihre Lebensdauer wesentlich verlängert werden.

Arbeitsprogramme:

Wenn sich die Arbeitsprogramme für die verschiedenen Handarbeitsfächer an die Lehrgänge des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform anlehnen, ist der Unterrichtserfolg meist gesichert. Da und dort wurden mit Erfolg neue Formen gesucht, aber auch der Nützlichkeitsstandpunkt einzelner Gegenstände aus begreiflichen, wenn auch nicht immer triftigen Gründen allzu stark betont.

In der Stadt Zürich wurde in den Hobelkursen ein revidiertes, gediegenes Programm zuerst in Lehrerbildungs-, dann in Schülerkursen durchgearbeitet. Die neuen Modelle und die einwandfreien Werkzeichnungen und Arbeitsgänge wurden vom Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform im Pestalozzianum Zürich ausgestellt, was dazu beitrug, weiten Kreisen in der ganzen Schweiz auf diesem Gebiete wertvolle Anregungen zu geben.

In Zürich wurde ferner das bisherige Schnitzen durch einen neuen Lehrgang ersetzt. Es handelt sich um das Schneiden, wie es im Jugendhaus an der LA so eindrucksvoll gezeigt worden ist. Roh zugerichtete Holzblöcke werden mit verschiedenen „Messern“ zu Schalen, Tellern, Dosen, Schneidebrettern, Kochlöffeln, Bücherstützen, Kerzenhaltern, Serviettenringen, Spielzeug usw. verarbeitet. Diese Gegenstände befriedigen durchaus den heutigen Geschmack, der auf sachlich gediegene, material- und werkzeuggerechte Formen hält. Dieses Schnitzen bildet den Geschmack; die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Schüler werden stark gefördert, und darum fand es überall eine gute Aufnahme. Das Fach Schnitzen wird durch diese Neuerung einen starken Auftrieb erhalten.

Tätigkeit der Kursleiter:

Der Unterricht in Knabenhandarbeit stellt an die Leiter große Anforderungen; er muß gut vorbereitet sein. Die Überwachung und ständige Kontrolle jedes Arbeitsganges der einzelnen Schüler beanspruchen die Leiter ständig und intensiv. Es ist deshalb erfreulich, festzustellen, daß die Kursleiter fast durchwegs bestrebt waren, ihr Bestes zu leisten, indem sie pflichtbewußt, klar und methodisch einwandfrei unterricht-

teten. Sie verdienen dafür den Dank der Behörden. Der schönste Dank aber ist doch wohl das erhebende Gefühl, einer guten Sache gut gedient zu haben.

Zum Schlusse ist noch den kantonalen und kommunalen Behörden für die großen Mittel, die sie auch im Berichtsjahre wieder für den Knabenhandarbeitsunterricht zur Verfügung stellten, sowie für ihre Mühe und Arbeit bei der Durchführung der Kurse angelegentlich zu danken.

Winterthur und Zürich, im Juli 1945.

Die Berichterstatter:

A. Hägi. Hermann Weber.

Leistungshefte.

Die EZV. erließ am 14. August 1945 eine Weisung (Nr. 5), der u. a. folgendes zu entnehmen ist:

„Verliert ein Jüngling das Leistungsheft, so ist grundsätzlich für die Ausstellung eines Duplikates derjenige Kanton zuständig, der das Original ausstellte. Das Duplikat hat die gleiche Nummer zu tragen wie das ursprünglich ausgestellte Leistungsheft.“

Neue Lehrmittel.

Nachfolgende Lehrmittel sind in neuer Bearbeitung erschienen und können vom kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden:

						Preis
Biblische Geschichte und Sittenlehre	4. Schuljahr				Fr.	1.60
„	„	„	„	5.	„	1.70
„	„	„	„	6.	„	1.70
Weiß und Schälchlin, Rechnen an Sekundarschulen,						
II. Teil	Schülerheft				„	1.90
	Lehrerheft				„	10.—
Ungricht, Rechenbuch 8. Klasse, Schülerheft					„	1.90
Ungricht, Rechenbuch 8. Klasse, Lehrerheft					„	7.90

K a n t o n a l e r L e h r m i t t e l v e r l a g.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Obligatorische Lieder (Erziehungsratsbeschluß vom 3. Juli 1945).

I. Als obligatorische Lieder, die im Schuljahr 1945/46 so einzuüben sind, daß sie auswendig gesungen werden können, werden neben der Landeshymne „Rufst du, mein Vaterland“ bestimmt:

4.—6. Klasse (Mittelstufe):

	Schweizer Singbuch Seite
Wacht auf, wacht auf (Kanon)	87
Die Gedanken sind frei	22
I bin e luschtige Schwizerbueb	64
‘s wott abr‘ a luschtige Summer gä	74

Sekundarschule und obere Primarschule:

	Altes Buch Nr.	
Abendlied (Lueget vo Bärge und Tal)	37	17
Schweizerpsalm (Trittst im Morgenrot daher)	81	87
Ihr Berge lebt wohl	118	107

II. Die Lehrerschaft wird eingeladen, auch die von der Liederkommission des Schweizerischen Lehrervereins später zu bezeichnenden gemeinsamen Lieder mit den Klassen zu singen.

III. Nachdem der überwiegende Teil aller Klassen mit dem neuen obligatorischen Lehrmittel ausgestattet ist, wurden zum ersten Male ausschließlich Lieder aus diesem Buch gewählt. Wo man noch das alte Gesangbuch benützt, wird der Lehrer sich wenigstens ein Exemplar des Schweizerischen

Singbuches verschaffen können oder die Lieder anderen Sammlungen entnehmen.

Die obligatorischen Lieder bezwecken, im Volke einen größeren Liederschatz lebendig zu erhalten und neue Weisen in breite Kreise zu tragen. Es ist darum nötig, immer wieder auf früher gelernte Lieder zurückzugreifen. Ohne diese Wiederholung wird ein Erfolg sich nicht einstellen. Bei gewissenhafter Durchführung wird erreicht, daß bei Wanderungen, Schulreisen und Ferienkolonien Schüler verschiedener Klassen ohne weiteres einige Lieder gemeinsam singen können.

Schulkapitel. Lehrübungen, Vorträge und Besprechungen
(Erziehungsratsbeschluß vom 3. Juli 1945).

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1945/46 empfohlen:

a) Für Lehrübungen:

1. Unterricht

Die Blockflöte im Gesangsunterricht

Rhythmik im Turnen

Lektionen an Hand der neuen Lehrmittel

Zeichenlektion an einer mehrklassigen Oberstufe

Behandlung eines kulturgeschichtlichen Stoffes unter Verwendung einer Lichtbilderreihe oder eines Bilderatlasses (Oberstufe)

Lektion mit Benützen eines Filmes

2. Sittenlehre und Bürgerkunde

Wir lesen eine Zeitung

Bausteine des Friedens

3. Humanität

Die guten Dienste der Schweiz

b) Für Vorträge und Besprechungen:

1. Allgemeines

Besinnung auf Pestalozzi im Hinblick auf den 200. Geburtstag

Der Lehrer als Bürger
 Nachkriegsprobleme der Schule
 Freizeitgestaltung
 Das schweiz. Jugendschriftenwerk (Referent: Josef Kraft,
 Lehrer, Zürich)

2. Erziehung und Schule

Geschichtsunterricht und Weltanschauung
 Ortsgeschichtliche Forschungen (Referent: H. Hedinger,
 Lehrer, Zürich)
 Das Unterrichtsgespräch und der Gruppenunterricht auf
 der Volksschulstufe
 Sinn und Gestaltung des Realunterrichtes
 Anstaltserziehung
 Naturwissenschaft und Weltbild

3. Volksgemeinschaft

Erziehung zur Friedensarbeit
 Der Schülerhilfsdienst
 Die Schweizer spende an die kriegsgeschädigten Völker
 Flüchtlings- und Interniertenfragen
 Flüchtlingskind und Schule
 Kinderdorf Pestalozzi
 Der Plan Wahlen und der Landdienst

Kapitelsbibliotheken. Bücheranschaffungen (Erziehungs-
 ratsbeschluß vom 3. Juli 1945).

I. Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur An-
 schaffung empfohlen:

Baumgartner, Paul	Heinrich Pestalozzi Werke in 8 Bänden	Rotapfel-Verlag Erlenbach-Zch.	1944/5	8.50 10.—
Birket-Schmith, K.	Wir Menschen einst und jetzt	Orell-Füßli, Zürich	1944	15.—
Boßhardt, Emilie, Dejung, E., Kempfer u. Stettbacher, H.	Heinrich Pestalozzi Gesammelte Werke in 10 Bänden	Rascher-Verlag Zürich	1944/5	7.50
Lavater	Ausgewählte Werke 4 Bände	Zwingli-Verlag Zürich	1944	7.50
Leicht, Hermann	Kunstgeschichte der Welt	Orell-Füßli, Zürich	1944	27.50
Meng, Heinrich	Zwang und Freiheit in der Erziehung	H. Huber, Bern	1944	14.20

Näf, Werner	Vadian und seine Stadt St. Gallen, I. Bd.	Fehr'sche Buchh. St. Gallen	1944	24.—
Nigg, Walter	Das ewige Reich	Eugen Rentsch Erlenbach-Zeh.	1944	16.50
Pfister, Oskar	Das Christentum und die Angst	Artemis, Zürich	1944	27.50
Pro Juventute	Das Schweizerkind und die Nachkriegszeit	Pro Juventute Zürich	1944	5.50
Röpke, Wilhelm	Civitas humana	Eugen Rentsch Erlenbach-Zeh.	1944	13.50
Schaffner, M. A.	Kinder, wie sie sind	R. G. Zbinden, Basel	1945	8.50
Schaub, Gottfried	Erziehung zur Arbeit	B. Schwabe, Basel	1944	8.20
Spieler, Jos.	Die Erziehungsmittel	Otto Walter, Olten	1944	23.80
Staub und Hinderberger	Die Schweiz und die Forschung	Hans Huber, Bern	1944	48.—
Stettbacher, H.	Ausgewählte Briefe Pestalozzis	Benno Schwabe Basel	1945	8.—
Tobler, Erich	Instituts-Erziehung	Sauerländer, Aarau	1944	8.—
Tournier, Paul	Aus der Vereinsamung zur Gemeinschaft	Benno Schwabe Basel	1944	8.20
Vinet, Alexander	Ausgewählte Werke 4 Bände	Zwingli-Verlag Zürich	1944	9.50
Waldmeier, M.	Sonne und Erde	Büchergilde, Zürich	1945	6.—
Willi, H.	Geschichte der Kirche auf Kilchberg	Orell-Füßli, Zürich	1944	11.—
Zwingli	Hauptschriften (Volksausg., 12 Bd.)	Zwingli-Verlag Zürich	1944	6.50 7.50

Bezirksschulpflegen. Hinschied von Rudolf Widmer, Dübendorf, Mitglied der Bezirksschulpflege Uster.

Neue Lehrstellen. An der Primarschule Ellikon a. d. Thur wird auf Beginn des II. Schulquartals 1945/46 eine zweite, provisorische Lehrstelle geschaffen.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	im Schul- dienst von:	Todestag
a) Primarlehrer.				
Zürich-Glattal	Staub, Johann	1862	1889—1928	8. 5. 1945
Winterthur-Altstadt	Grob, Hans	1886	1905—1945	4. 6. 1945
b) Arbeitslehrerin.				
Zürich-Zürichberg	Müller-Schmid, Berta	1879	1897—1939	17. 4. 1945

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 31. Mai 1945:

Bär-Angst, Anneliese, Arbeitslehrerin (Verweserin) an der Primararbeitschule Wasterkingen.

Verwesereien.

a) Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt:
Winterthur-Altstadt	Diethelm, Silvio, von Galgenen (SZ)	20. 8. 1945

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	32	20	7	6	7	—	11	—	5	88
Neu errichtet wurden . . .	16	30	6	1	13	8	3	—	5	77
	48	50	13	7	20	8	14	—	10	105
Aufgehoben wurden	19	17	7	2	2	8	4	—	2	54
Zahl der Vikariate Ende Juli	29	33	6	5	18	—	10	—	8	111
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub										

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplomprüfungen für das höhere Lehramt. Mathem.-physikal. Richtung: Mit Hauptfach Experimentalphysik: Wegmann, Lienhard, geboren 1918, von Frauenfeld; mit Hauptfach Mathematik: Rubin, Frédéric, geboren 1920, von Reichenbach (BE).

Habilitation auf Beginn des Wintersemesters 1945/1946: Dr. phil. Konrad Bleuler, geboren 1912, von Zürich, für das Gebiet der „theoretischen Physik“ an der Philosophischen Fakultät II.

V e r z i c h t von Prof. Dr. Walther Hug, Privatdozent der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, auf die *venia legendi*, mit Ende des Sommersemesters 1945.

E n t l a s s u n g unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 15. Oktober 1945: Prof. Dr. William Brunner, Extraordinarius für Astronomie, unter Ernennung zum Honorarprofessor.

E r n e n n u n g von Prof. Dr. Arnald Steiger, Extraordinarius für „Romanische Philologie mit eingehender Berücksichtigung der spanischen Sprache und Literatur“, auf 16. Oktober 1945 zum persönlichen Ordinarius.

E r n e n n u n g von Prof. Dr. Reto R. Bezzola, Extraordinarius für „Romanische Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Rätoromanischen, der neueren italienischen Literatur, Grammatik und Stilistik und der altfranzösischen Literaturgeschichte“, auf Beginn des Wintersemesters 1945/1946 zum persönlichen Ordinarius.

W a h l von Privatdozent Dr. Richard Weiß, geboren 1907, von Mettmenstetten (ZH), zum außerordentlichen Professor für Volkskunde an der Philosophischen Fakultät I, auf Beginn des Sommersemesters 1946.

W a h l von Privatdozent Dr. Emil Vogt, geboren 1906, von Basel, zum außerordentlichen Professor für Urgeschichte an der Philosophischen Fakultät I, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1945.

Verschiedenes.

Spezialpädagogischer Fortbildungskurs. Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache veranstaltet vom 1.—6. Oktober 1945 in St. Gallen einen Fortbildungskurs für Lehrkräfte an Hilfsschulen und Anstalten, dessen Ziel wie folgt umschrieben ist: „Wie soll in der Schule des Schwachbegabten auf werktätiger Grundlage unterrichtet werden? Wie unterrichtet man anschaulich, d. h. der psychologischen Struktur des Kindes entsprechend lern- und lehrökonomisch zweckmäßig?“

Die Organisation sieht eine Gliederung der Kursbesucher in drei Gruppen vor. Es besteht somit die Möglichkeit, sich je nach Wunsch als Teilnehmer der Unter-, Mittel- oder Oberstufe einschreiben zu lassen. Anmeldungen sind an M. Schlegel, Sonnenstraße, St. Gallen, zu richten.

Die Erziehungsdirektion ist bereit, den Lehrkräften öffentlicher Lehranstalten an die Kosten, die ihnen aus dem Besuch des Fortbildungskurses erwachsen, einen angemessenen Beitrag zu leisten und ersucht die örtlichen Schulbehörden, den Teilnehmern aus ihren Gemeinden eine gleich große Unterstützung wie die kantonale Leistung zukommen zu lassen. Die Namen der Kursteilnehmer werden den in Frage kommenden Gemeinden bei Anweisung des Staatsbeitrages bekanntgegeben.

Zürich, den 24. August 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Stipendienrückerstattung. Der Erziehungsdirektion wurde von einem ehemaligen Schüler der kantonalen Handelsschule Zürich als Rückerstattung seinerzeit erhaltener Stipendien der Betrag von Fr. 600 überwiesen.

Unsern Erstkläßlern. Ein Wort auf den Schulweg. Den Erstkläßlern und ihren Eltern gewidmet vom Schweizerischen Bund abstinenter Frauen und dem Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen.

Das Heftchen, das in neuer Auflage mit einer hübschen Erzählung für die Kleinen von Frieda Klauser-Würth und einem Beitrag für die Eltern von Dr. G. Mattmüller erscheint, wird auch dieses Jahr wieder unentgeltlich an alle Erstkläßler abgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Kassierin der Sektion Zürich des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Frä. L. Traber, Lehrerin, Wißmannstr. 8, Zürich 6. Gleichzeitig möchten wir die Kolleginnen und Kollegen aller Stufen auf unsere Heftumschläge und Schriften über Milch, Obst, Süßmost usw. aufmerksam machen, die durch neue Serien erweitert worden sind.

Glück oder Unglück durch Vererbung (Erbhygienisches Merkblatt, mitgeteilt von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich).

Gesunde Eltern, die selbst aus gesunden, tüchtigen Familien stammen, dürfen auch eine vollwertige Nachkommenschaft erwarten. Sie vererben ihren Kindern Anlagen, die viel mehr wert sind als Geld und Gut. Der Reichtum an gesunden Kindern schenkt ihnen das schönste Glück des Daseins und bietet auch die beste Gewähr für eine gute Ehe. Für die Zukunft ihrer Kinder brauchen solche Eltern nie zu bangen, denn unser Volk braucht alle tüchtigen Menschen und ist gewillt, ihnen auch in schweren Zeiten Arbeit und Existenz zu sichern.

Finden sich aber bei den Eltern schwere erbliche Leiden (gewisse Formen von Geisteskrankheit, Epilepsie, Geistesschwäche, erbliche Blindheit oder Taubheit u. a. m.), dann werden ihre Nachkommen mit großer Wahrscheinlichkeit selbst wieder krank, unglücklich und sich selbst, der Familie und dem Volk eine Last. Krankheiten, die sich meistens vererben, sind in der Schweiz häufiger als man glaubt.

Ihr könnt mithelfen, daß die Zahl dieser Unglücklichen nicht weiter zunimmt, Ihr sollt daher auch helfen. Haltet Eure Angehörigen vor allem davon ab, Ehen mit Geisteskranken oder Geistesschwachen einzugehen (Art. 97 des Zivilgesetzbuches verbietet Ehen mit Geisteskranken) und in Familien mit sicher erblichen, schweren Leiden (gewisse Formen von Blindheit, Taubheit, Blutkrankheit u. a.) einzuheiraten.

Literatur.

1. Erziehungs- und Jugendzeitschriften.

Illustrierte schweiz. Schülerzeitung „Der Kinderfreund“. Monatsschrift, herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins. Redaktion R. Frei-Uhler. 61. Jahrgang. Jährlich Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 3.50. — Verlag Böhler & Co., Bern.

Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Monatsschrift. Abonnementspreis (ohne Versicherung) jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.25. Probenummern sind kostenlos bei jeder Buchhandlung sowie beim Art. Institut Orell Füssli A.-G. in Zürich 3 erhältlich.

2. Sport.

A. Graf, „Schwimmen — Tauchen — Springen“, SJW-Heft Nr. 61 (Neuaufgabe von „Patschnaß“). Das prächtige Schwimmheft von Aug. Graf erschien vor einiger Zeit in zweiter Auflage.

Inserate.

Schulamt der Stadt Zürich. Ausschreibung von Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 werden in der Stadt Zürich folgende Lehrstellen — vorbehaltlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule.

Schulkreis Limmattal	10
Schulkreis Waidberg	10

Schulkreis Zürichberg	7
Schulkreis Glattal	15, davon eine für die Spezialklasse.

Sekundarschule.

Schulkreis Uto	2 sprachlich-historische Richtung
	4 mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung
Schulkreis Limmattal	1 sprachlich-historische Richtung
Schulkreis Waidberg	2 sprachlich-historische Richtung
	1 mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung
Schulkreis Zürichberg	1 sprachlich-historische Richtung
Schulkreis Glattal	2 sprachlich-historische Richtung
	2 mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung

Mädchenhandarbeit.

Schulkreis Uto	3
Schulkreis Waidberg	3

Für die Anmeldung sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 90, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und zürcherische Wählbarkeitszeugnis;
2. eine Darstellung des Studienganges;
3. eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit;
4. der Stundenplan des Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind in vollständiger **Abschrift** beizulegen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Die Bewerbungen sind bis zum 22. September 1945 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Schulkreis Uto:	Herrn Paul Nater, Zweierstraße 149, Zürich 3.
Schulkreis Limmattal:	Herrn Franz Hübscher, Badenerstraße 108, Zürich 4.
Schulkreis Waidberg:	Herrn Dr. Fritz Zellweger, Rötzelstraße 59, Zürich 10.
Schulkreis Zürichberg:	Herrn Dr. Eugen Lee, Hirschengraben 42, Zürich 1.
Schulkreis Glattal:	Herrn Arnold Achermann, Kreisgebäude 11, Zürich 11.

Zürich, den 1. September 1945.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Lehrstellen an der Primar- und Sekundarschule Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 sind, vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden, definitiv zu besetzen:

Primarschule.

Schulkreis Winterthur	3 Lehrstellen, wovon eine an einer Spezialklasse
Schulkreis Oberwinterthur	1 Lehrstelle
Schulkreis Seen	1 Lehrstelle
Schulkreis Töb	1 Lehrstelle an der Spezialklasse
Schulkreis Wülflingen	1 Lehrstelle

Sekundarschule.

Schulkreis Seen	1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung
Schulkreis Veltheim	1 Lehrstelle math.-naturwissenschaftl. Richtung

Die **Besoldung** beträgt für Primarlehrer Fr. 6100—8600, Lehrerinnen Fr. 5900—8400; für Sekundarlehrer Fr. 7100—9600, Lehrerinnen Fr. 6900 bis Fr. 9400. Zur Zeit Teuerungszulagen. Pensionsberechtigung.

Den Lehrkräften der Spezialklassen wird eine Extraentschädigung von Fr. 250 pro Jahr ausgerichtet. Heilpädagogische Ausbildung ist bei ihnen erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 15. September 1945 an die nachbezeichneten Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten:

Winterthur:	Dr. Eduard Boßhart, Rechtsanwalt, Stadthausstraße 51
Oberwinterthur:	Hermann Egloff, Kalkulator, Hegifeldstraße 12
Seen:	Alfred Schönholzer, Posthalter, Töbtaalstraße 249
Töb:	Hermann Graf, Gießer, Krummackerstraße 25
Veltheim:	Paul Fehr, Kaufmann, Etzelstraße 8
Wülflingen:	Dr. Erwin Akeret, Redaktor, Wülflingerstraße 235

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Mädchenhandarbeit.

Schulkreis Oberwinterthur	1 Lehrstelle
Schulkreis Töb	1 Lehrstelle

24 Pflichtstunden. Besoldung Fr. 165—245 pro Jahresstunde. Zur Zeit Teuerungszulagen. Pensionsberechtigung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den Studiausweisen und kurzer Lebensbeschreibung, sowie mit Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis 15. September 1945 an die nachbezeichneten Präsidentinnen der Frauenkommissionen zu richten:

Oberwinterthur: Frau Marie Stahel-Funk, Talwiesenstraße 101

Töß: Frau Amalie Iselin-Schnorf, Zelglistraße 14

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 1. September 1945.

Das Schula m t.

Primarschule Richterswil.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Richterswil-Dorf ist die Lehrstelle der 6. und 7. Klasse auf das Wintersemester 1945/46 durch eine männliche Lehrkraft neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt, einschließlich Wohnungsentschädigung, maximal Fr. 2700, wobei anderwärts geleistete Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 15. September 1945 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. F. Hefti, einzureichen.

Richterswil, den 20. August 1945. Die Primarschulpflege.

Schulgemeinde Stäfa.

Offene Lehrstellen.

Zufolge Berufung eines Lehrers an das kantonale Gymnasium und eines Lehrers an die Gewerbeschule Wädenswil sind an der Realabteilung Uelikon-Stäfa (3 Klassen) und an der Elementarabteilung Kirchbühl-Stäfa (1 Klasse) auf den 1. Mai 1946 zwei Lehrstellen neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt, einschließlich Wohnungsentschädigung, vom 3. Dienstjahre an Fr. 1800 bis Fr. 2600 (vom vollendeten 10. Dienstjahre an). Dienstjahre an anderen Schulen werden voll angerechnet. Der Anschluß an die Gemeindepensionskasse (zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung) ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit (ohne Visitationsberichte), eines kurzen Lebensabrisses und eines Stundenplanes bis zum 10. Oktober a. c. dem Präsidenten der Schulpflege Stäfa, Herrn Dr. Otto Heß, einzusenden.

Die Schulpflege.

Primarschule Mönchaltorf.**Offene Lehrstelle.**

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle an der Elementarschule Mönchaltorf (1./3. Klasse) auf Beginn des Winterhalbjahres 1945/46 durch eine **weibliche Lehrkraft** neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage, einschließlich Wohnungsentschädigung, beträgt max. Fr. 1300, plus gegenwärtig 20% Teuerungszulage.

Es ist eine schöne Wohnung in neu erstelltem Lehrerwohnhaus, mit Gartenanteil, vorhanden.

Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Tätigkeit, eines Arztzeugnisses und eines Stundenplanes bis spätestens 15. September 1945 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Würgler, einzureichen.

Mönchaltorf, den 20. August 1945.

Die Schulpflege.

Promotionen.**Ehrenpromotion.**

Die Philosophische Fakultät I verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Philosophie Herrn Hermann Hubacher, von Hindelbank, Kt. Bern, in Anerkennung seiner bedeutenden und repräsentativen bildhauerischen Leistung, die das Ansehen der schweizerischen Kunst im Inlande und Auslande gemehrt hat, bei Anlaß seines 60. Geburtstages.

Zürich, den 1. August 1945.

Der Dekan: A. Steiger.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat August 1945 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichneten Dissertationen verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:**a) Doktor beider Rechte:**

Spoendlin, Kaspar, von Zürich: „Die verfassungsmäßige Garantie der persönlichen Freiheit“.

- Schmuki, Heinrich, von St. Gallenkappel: „Die rechtliche Organisation der kriegswirtschaftlichen Syndikate“.
- Hauri, Victor, von Brugg und Hirschthal, Kt. Aargau: „Das Glarnerische Rechtsbot“.
- Meyer, Robert, von Herisau: „Die Gerichtsorganisation im Kanton Appenzell-Außerrhoden seit 1815“.
- Picenoni, Vito, von Bondo, Kt. Graubünden: „Die Kassation von Volkswahlen und Volksabstimmungen in Bund, Kantonen und Gemeinden“.
- Synoradzski, Zygfryd Michael, von Mikolów, Polen: „Die Haftung des Bergbautreibenden für Bergschäden im polnischen, schweizerischen und deutschen Bergrecht“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

- Mühlebach, Hans, von Zürich: „Entwicklung und heutiger Stand der Verkehrstatistik in der Schweiz“.
- Mehrlin, Georges, von Zürich: „Der Suezkanal als Konjunkturanzeiger der Weltwirtschaft“.
- Tuor, Alois, von Breil/Brigels, Kt. Graubünden: „Die Landarbeiterfrage in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Luzern“.

Zürich, den 18. August 1945.

Der Dekan: H. F r i t z s c h e.

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

- Rogalski, Marian, von Winniki, Polen: „Tuberkulose als Volkskrankheit und ihre Bekämpfung in der Schweiz“.
- Friskhnecht, Willy, von Herisau: „Über die Prüfung der Capillarresistenz beim Menschen“.
- Fäblier, Josef, von Oberiberg: „Zur Wirkung von Oxychinolin-Derivaten auf Pilze und Staphylokokken“.
- Simmen, Anton, von Obersaxen, Kt. Graubünden: „Die unfallmedizinische Bedeutung von Thrombose und Thrombophlebitis“.

Zürich, den 18. August 1945.

Der Dekan: H. R. S c h i n z.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

- Möhr, Oswald, von Maienfeld, Kt. Graubünden: „Zur Anatomie des Biberherzens (*Castor fiber* L.)“.

Riederer, Louis, von Pfäfers, Kt. St. Gallen: „Der Maul- und Klauenseuchezug im Kanton Luzern 1938/40 unter besonderer Berücksichtigung der Pflege und der Therapie“.

Stünzi, Hugo, von Horgen: „Beeinflussung des Infektionsverlaufes und der Immunitätsvorgänge durch Ephetonin und Acetylcholin-Prostigmin a) bei rotlaufinfizierten weißen Mäusen, b) bei pararäuschbrandinfizierten Meer-schweinchen“.

Zürich, den 18. August 1945. Der Dekan: A. Krupski.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Gattiker, Hans, von Küsnacht, Kt. Zürich: „Das Verhältnis des Homerlexikons des Apollinios Sophistes zu den Homerscholien“.

Bächli, Samuel, von Buchs, Kt. Aargau: „Heine in seinen Jugendbriefen“.

Gmür, Helen, von Zürich: „Das Bündnis zwischen Zürich/Bern und Venedig 1615/18“.

Moßdorf-Hasenfratz, Eugenie, Helene, von Luzern: „Die Fragmente über die Wirkung des Tragischen in Wilhelm Meisters theatralischer Sendung“.

Zürich, den 18. August 1945. Der Dekan: A. Steiger.